

## Hinweise für Bauherren

### Absperrung und Stilllegung einer Anschlussleitung

Was ist zu beachten, wenn ein alter Anschluss nicht mehr benötigt wird?



Die **zeitweilige Absperrung** eines Hausanschlusses bedeutet, dass die Verbindung zur Versorgungsleitung zwar abgesperrt wird, aber erhalten bleibt (Wasserzählerausbau). Der Grundpreis muss weiter bezahlt werden.



Nach einer festgelegten Frist (max. 1 Jahr) muss dann kostenpflichtig die Wiederinbetriebnahme oder die endgültige Stilllegung des Hausanschlusses erfolgen.



Eine **endgültige Stilllegung** bedeutet die Abtrennung des Hausanschlusses von der Versorgungsleitung und die Beendigung des Versorgungsvertrages und ist ebenfalls kostenpflichtig. Eine spätere Wiederinbetriebnahme ist gleichzusetzen mit einem Neuanschluss.